

## Aufgaben der fachpraktischen Ausbildung

- ◆ Vermittlung konkreter Vorstellungen, praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- ◆ Begegnung mit der Arbeitswelt
- ◆ Orientierungshilfe für die Berufsfindung

## Allgemeines

- ◆ Die fachpraktische Ausbildung (fpA) erfolgt in Blockform (*in der Regel 3-5 Wochen*) in geeigneten außerschulischen Betrieben und Einrichtungen und erstreckt sich über den ganzen Tag.
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme entsprechend der betrieblichen Arbeitszeiten verpflichtet. Die Arbeitszeit richtet sich nach den bei Ihnen üblichen Arbeitszeiten für Vollzeitarbeitskräfte, d.h. **in der Regel 38,5 Wochenstunden**. Müssen Betriebe von dieser Stundenzahl abweichen (z.B. schulische Einrichtungen), sollten **36 Wochenstunden nicht unterschritten** werden.
- ◆ Während der Teilnahme an der fpA haben die Schülerinnen und Schüler den Anordnungen der Praktikumsanleiter Folge zu leisten und unterliegen den in den Ausbildungsstätten geltenden Hausordnungen. Dabei haben sie sich den Gepflogenheiten hinsichtlich Kleidung, Rauchverbot, Beurlaubungen, **Handyverbot, Internetverbot (insbesondere kein Facebook)** usw. anzupassen.
- ◆ Hygiene: Wegen wiederholter Beschwerden von Betrieben erwarten wir von jedem Praktikanten, dass er/sie sich täglich duscht, wäscht o.ä.
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler dürfen für ihre Arbeit während der fachpraktischen Ausbildung weder Entgelt fordern, noch entgegennehmen.
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler sind zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen der fpA in außerschulischen Betrieben und Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen.
- ◆ Für die Schülerinnen und Schüler wird für die Zeit der fpA eine Schülerhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Beitrag für diese Haftpflichtversicherung rechtzeitig an die Schule zu entrichten (*wird zentral eingesammelt*). Die Versicherung kommt für Schäden auf, welche Schülerinnen und Schüler während der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieben und Einrichtungen verursachen. Bei Führen eines Kfzs, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entfällt der Versicherungsschutz. Eine Schlüsselversicherung ist **nicht inklusive**.

## Versäumnisse

- ◆ Das **Entschuldigungsheft** ist auch während des Praktikums zu führen.
- ◆ Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen, so ist die **Ausbildungsstelle vor** Arbeitsbeginn **telefonisch** zu verständigen. **Zusätzlich** muss der **Schule** spätestens am **dritten Tag** nach dem ersten Fernbleiben eine **schriftliche** Entschuldigung vorliegen.
- ◆ Bei Beurlaubungen **bis zu einem halben Tag** (z.B. Führerscheinprüfung, Arzttermine) ist die **Ausbildungsstelle** zuständig.
- ◆ Bei Beurlaubungen **von mehr als einem halben Tag** ist die **Schule** zuständig. Die Anträge finden Sie im Downloadbereich der Schulhomepage ([www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de)) und sind **rechtzeitig** über das Sekretariat an den Schulbeauftragten für die fachpraktische Ausbildung (Herrn Murr) zu richten.
- ◆ Werden mehr als **sechs Tage** der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt oder die fpA **vorzeitig** abgebrochen, gilt die fpA als „ohne Erfolg durchlaufen“, was das Nichtbestehen der 11. Klasse zur Folge hat. Dasselbe gilt, wenn wegen **Pflichtverletzungen** die Fortsetzung der Ausbildung durch die Ausbildungsstätte verweigert wird und aus diesem Grund mehr als sechs Tage versäumt werden.
- ◆ Werden mehr als **fünfzehn Tage** versäumt, ist die fpA ebenfalls „ohne Erfolg durchlaufen“.

## Ausbildungsnachweis

- ◆ Für den Zeitraum der fachpraktischen Ausbildung ist ein Ausbildungsnachweis zu führen.
- ◆ Nach jedem Ausbildungsabschnitt ist der Ausbildungsnachweis, unterschrieben vom zuständigen Praktikumsanleiter, **spätestens am Dienstag** der **folgenden** Schulwoche **unaufgefordert** der Betreuungslehrkraft vorzulegen (fpA-Kasten!). Sollte die termingerechte Abgabe des Ausbildungsnachweises Ihnen nicht möglich sein, benachrichtigen Sie den zuständigen Betreuungslehrer per E-Mail. Ansonsten erfolgt eine Ordnungsmaßnahme (z. B. Verweis).
- ◆ Der Ausbildungsnachweis ist **wichtig** für eine eventuelle spätere Anmeldung an einer Fachhochschule, da bei Vorlage dieses Ausbildungsnachweises das geforderte Vorpraktikum erlassen wird.

## Beurteilung

- ◆ Die Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Beurteilungen, Referate, Projekte, Reflexion, Heftführung) werden zum **Schulhalbjahr** von der **Schule** (Betreuungslehrkraft) mit den Beurteilungen „bisher mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg durchlaufen“ bzw. „bisher ohne Erfolg durchlaufen“ bewertet.
- ◆ Die **Probezeit** bzw. das **Schuljahr** ist **nicht** bestanden, wenn die Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung mit „bisher ohne Erfolg durchlaufen“ bzw. „ohne Erfolg durchlaufen“ bewertet wurden.
- ◆ Die Beurteilung der Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung geht in das **Abschlusszeugnis der 12. Klasse** ein.